Höxter, den 25. Februar 2013

N i e d e r s c h r i f t

Gremium:	Ortsausschuss Höxter-Ovenhausen
Sitzungs-Nr.:	IX/OAOVENH/008
Sitzungs-Tag:	13.02.2013
Sitzungs-Ort:	Aula des König-Wilhelm-Gymnasiums, Im Flor 11, Höxter
Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	20:55 Uhr

A n w e s e n d

Vorsitzende/r

Herr Günther Ludwig	CDU	

sachkundige Bürger

Frau Helga Winkelhahn	CDU	
Herr Klaus Spieker	CDU	
Herr Horst Rösner	CDU	
Herr Reinhold Worms	SPD	
Herr Dieter Groß	UWG	
Frau Angelika Paterson	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Ulrich Klocke	CDU	Vertretung für Herrn Klaus Hasenbein
Herr Thorsten Dohmann	SPD	Vertretung für Herrn Werner Böhler

Verwaltung

Herr Alexander Fischer	SPD	Bürgermeister
Herr Dardo Franke		Technischer Beigeordneter
Herr Thomas Schwingel		Sachgebietsleiter Stadtplanung und Umwelt
Frau Carola Mikus		Klimaschutzbeauftragte
Herr Ralf Meyer	CDU	Bezirksverwaltungsstellenleiter
Herr Thomas Strathmann		Schriftführer

Gäste

Herr Daniel Christen	Beratungsgesellschaft enveco, Münster
Frau Mona Ortmanns	Beratungsgesellschaft enveco, Münster

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Werner Böhler	SPD	

sachkundige Bürger

Herr Klaus Hasenbein	CDU	

beratende Mitglieder

Frau Kerstin Eberhardt	FDP	

Die Tagesordnung wurde gemeinsam mit allen Ortsausschüssen und dem Planungsausschuss behandelt.

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Ortsausschüsse und des Planungsausschusses fest und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil

1. Benennung eines Vorsitzenden für die gemeinsame Sitzung

Zum Leiter der gemeinsamen Sitzung wird auf Vorschlag von Herrn Bürgermeister Fischer der stellvertretende Vorsitzende des Planungsausschusses, Herr Dr. van Herck, bestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

2. Bestellung eines Schriftführers für die gemeinsame Sitzung

Herr Thomas Strathmann wird zum Schriftführer für die Sitzung bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

3. Berichte des Bürgermeisters

Es liegen keine Berichte vor.

4. Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Höxter
Darstellung zusätzlicher Flächen für die Windenergienutzung/
Erhöhung des dargestellten allgemeinen Nutzungsmaßes

4.1 Vorstellung der Flächenpotenzialanalyse
durch die Beratungsgesellschaft enveco Energie und Umwelt, Münster

4.2 Beschlussfassungen
a) Aufstellungsbeschluss nach §§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 BauGB
b) Festlegung der planerischen Ziele
c) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
d) Festlegung des weiteren Vorgehens
Vorlage: 2013/51/0087

1. Vorstellung der Flächenpotenzialanalyse
durch die Beratungsgesellschaft enveco Energie und Umwelt, Münster

Herr Bürgermeister Fischer verdeutlicht, dass im Kreis Höxter neben der Sonnenenergienutzung die Windenergienutzung einen großen Stellenwert habe. In den Städten Beverungen und Höxter liefen zudem planerische Vorbereitungen für die Errichtung eines Wasserspeicherkraftwerks.

Bereits heute würden im Kreis Höxter 40 % der benötigten Energie aus regenerativen Quellen erzeugt; im Stadtgebiet Höxter seien es etwa 30 %. Dieser Anteil solle entsprechend der Vorgabe des Rates der Stadt Höxter gesteigert werden. Der Ausbau solle vorzugsweise durch Beteiligungsformen mit Investments aus der Bürgerschaft erfolgen.

Ziel der Stadt sei es, zuammen mit den Bürgerinnen und Bürgern nach Möglichkeiten zu suchen, an welchen Standorten neben den zwei bereits bestehenden bei Bosseborn und Fürstenau weitere Windkraftanlagen errichtet werden können.

Herr Franke erläutert insbesondere das Verfahren zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und stellt heraus, dass eine intensive Bürgerbeteiligung beabsichtigt sei. Die gemeinsame Sitzung aller Ortsausschüsse und des Planungsausschusses sei ein erster Schritt in diese Richtung.

Anschließend beleuchtet Frau Mikus das Thema „Windenergienutzung als Beitrag zum Klimaschutz"; ihr Vortrag ist dieser Niederschrift als Anhang beigefügt.

Sodann erläutert Herr Christen von der Beratungsgesellschaft enveco Energie und Umwelt die gewählte Vorgehensweise zur Ermittlung der Windpotenzialflächen. (Zu den Einzelheiten wird auf die Sachverhaltsdarstellung in der Sitzungsvorlage verwiesen.)

Im Ergebnis seien für das Stadtgebiet Höxter zwei Flächen ermittelt worden – südwestlich von Fürstenau und nordöstlich von Bosseborn –, die grundsätzlich für den weiteren Ausbau der Windenergie in Frage kommen.

Auf Antrag des Sitzungsleiters wird den Zuhörern Gelegenheit gegeben, Fragen zu stellen.

2. Beschlussfassungen

Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Höxter
Darstellung zusätzlicher Flächen für die Nutzung der Windenergie/
Erhöhung des dargestellten allgemeinen Nutzungsmaßes

a) Aufstellungsbeschluss nach §§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 BauGB

Der Ortsausschuss empfiehlt dem Planungsausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Planungsausschuss beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung der

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Höxter
Darstellung zusätzlicher Flächen für die Nutzung der Windenergie/
Erhöhung des dargestellten allgemeinen Nutzungsmaßes

mit Darstellungen nach § 5 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

b) Festlegung der planerischen Ziele

Der Ortsausschuss empfiehlt dem Planungsausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Planungsausschuss fasst nachstehenden Beschluss:

Mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Höxter werden folgende planerische Ziele verfolgt:
- Der räumliche Darstellungsbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet von Höxter.
- Es soll eine Ergänzung von Flächen für die Nutzung der Windenergie bzw. eine Erhöhung des bisher dargestellten allgemeinen Nutzungsmaßes für die Sondergebiete "Windenergienutzung" erfolgen.
- Die potenziell geeigneten Flächen werden entsprechend den in der Flächenpotenzialanalyse der Beratungsgesellschaft enveco Energie und Umwelt zugrunde gelegten Mindestabständen ermittelt.
- Die Mindestgröße einer Konzentrationszone soll danach ausgerichtet werden, dass je Konzentrationszone mindestens 3 Windenergieanlagen in einer marktgängigen Größe errichtet werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

c) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ortsausschuss empfiehlt dem Planungsausschuss nachstehende Beschlussfassung:

Der Planungsausschuss beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für die

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Höxter
Darstellung zusätzlicher Flächen für die Nutzung der Windenergie/
Erhöhung des dargestellten allgemeinen Nutzungsmaßes

auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

d) Festlegung des weiteren Vorgehens

Der Ortsausschuss empfiehlt dem Planungsausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Planungsausschuss legt für das weitere Vorgehen folgende Eckpunkte fest:

1. Suche nach einem geeigneten Projektpartner
   Kriterien für die Auswahl sind neben den obligatorischen Nachweisen der notwendigen Sach- und Fachkunde und der erforderlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit insbesondere
   - Möglichkeit der Beteiligung der lokalen Bevölkerung
   - ein hoher Grad der ideellen und wirtschaftlichen Partizipation möglichst vieler Anwohner und ein schlüssiges Bürgerwindparkkonzept zu dessen Sicherstellung
   - Sitz des Unternehmens im Kreisgebiet Höxter
   - Bereitschaft zur Finanzierung der Planungskosten
   - Beitrag zur Unterstützung der Ortschaften, die von den Auswirkungen eines Windparks betroffen sind
   - Bereitschaft zur Realisierung eines fairen Pachtmodells
2. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Projektpartner bezüglich der Flächennutzungsplan-änderung, in dem sich der Projektpartner verpflichtet,
   - das von der Stadt Höxter durchzuführende Verfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Höxter einschließlich aller notwendigen Gutachten zu finanzieren,
   - für die im Flächennutzungsplanänderungsverfahren nach Abschluss der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) identifizierten potenziellen Vorrangflächen als Vorhabenträger Durchführungsverträge für die Aufstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen abzuschließen
3. Vorlage des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP), des Nachweises der Flächenverfügbarkeit und der Sicherheiten für die Finanzierung der Erschließungsmaßnahmen durch den Projektpartner
4. Abschluss von VEP-Durchführungsverträgen für die nach Abschluss der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) identifizierten potenziellen Vorrangflächen mit dem Projektpartner für Vorhaben "Errichtung Bürgerwindpark(e)"
5. Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und der daraus zu entwickelnden vorhabenbezogenen Bebauungspläne im Parallelverfahren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5. Fragen der Ausschussmitglieder

Es werden zwei Fragen gestellt und beantwortet.

Der Sitzungsleiter schließt die Sitzung um 20:55 Uhr.

Günther Ludwig Vorsitzender	Dr. Lutz van Herck Vorsitzender (für diese Sitzung)	Thomas Strathmann Schriftführer

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 4.1)

„Windenergienutzung als Beitrag zum Klimaschutz“
Kurzvortrag von Carola Mikus (Beauftragte für Klima, Energie und Umweltschutz der Stadt Höxter)